



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bearbeiter:

A. Ratsch (NABU)

**Bezirksamt Lichtenberg
von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit
Stadtentwicklungsamt
10360 Berlin**

Per E-Mail

Unser Zeichen: 11/1906.2/B/5

Berlin, 05.07.19

Betr.: Vorentwurf des Bebauungsplanes 11-158 Zwieseler Straße/Nord, Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, 4 Seiten

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Veröffentlichung im Internet

Sehr geehrter Herr Braband,

zu dem eingangs genannten Vorentwurf nehmen wir wie folgt Stellung.

Den Artenschutz stets beachten

Eine Sanierung des B-Plangebietes (Umweltschutz, Förderung der biologischen Vielfalt, Landschaftsbild, Erholungswirksamkeit) tut not. Allein die Sanierung würde aber eventuell schon mögliche Zugriffe gemäß § 44 BNatSchG auf geschützte Arten, wie eventuell die streng geschützte Zauneidechse mit sich bringen.

Wo sollen die Tiere – insofern vorhanden - unterkommen? Diese Frage ist für Berlin heute nicht mehr leicht zu beantworten, da von dieser Art unbesetzte geeignete Orte nicht oder kaum vorhanden sind. Zwischenhalten und rücksiedeln wäre sicherlich die beste Möglichkeit für die Tiere.

Zum Umgang mit einer vermuteten Deponie

Im Südost-Teil des B-Plangebietes könnte sich eine Abfall-Deponie befinden. Sollte dies so sein, würde die geplante Bebauung die Deponie, noch dazu im Wasserschutzgebiet möglicherweise anschneiden.

Sollte, müsste und könnte nicht die gesamte, wohl nicht abgedichtete Deponie schonend umgebettet werden? Würden andererseits Anrisse nicht auch die Gefahr einer stärkeren Kontamination tieferer Bodenschichten und des Grundwassers mit sich bringen?

Könnte nach einer Umbettung der mutmaßlichen Deponie, die derzeit nicht beplante Teilfläche der Deponie, als naturnahe Grünfläche / Maßnahmenfläche für Menschen, Tiere, Pflanzen, Pilze usw. (Permakultur-Zone 2, siehe unten) genutzt werden?

Sollte diese Fläche nicht mit diesem Nutzungsziel (artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche, Naturerfahrungsraum, urbaner Lehr-Waldgarten) in den B-Plan integriert werden?

Nutzungsalternativen - kommunale Vorsorge

Für Nutzungen innerhalb des B-Plangebietes, die einer Sanierung nachfolgen, gäbe es sicherlich verschiedene Potenziale.

Zunächst einmal liegt auch nach der Planungsabsicht bleibend ein Ökosystem vor. Nur wie ist es um seine Qualität und Zukunftsfähigkeit bestellt? Wie fügt es sich in die Stadtlandschaft ein?

Es kann Ökosystem-Leistungen für die Stadt erbringen, dem Naturschutz dienen (z. B. Trockenrasen auf Dünensand, vgl. Geoportal Berlin: Geologische Karte 1874 – 1937) und/oder als Naturerfahrungsraum (NER). Gibt es in Karlshorst überhaupt Naturerfahrungsräume?

Sozial-ökologische Infrastruktur, Biologische Vielfalt, Naturerfahrung und Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern

Für konventionelle Einrichtungen der sozialen Infrastruktur liegt das Gebiet eventuell zu exzentrisch. Da aber Karlshorst wächst, ist uns nicht klar, wo ansonsten weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur errichtet werden könnten.

Diese Infrastruktur sollte zudem ökologisch zukunftsfähiger werden. So könnte in dem B-Plangebiet 11-158 und eventuell im Zusammenhang mit der mutmaßlichen, dann beräumten Deponiefläche (siehe oben) ein Standort für eine Wald-Kindertagesstätte und/oder Waldschule und/oder einen Naturerfahrungsraum und/oder einen Schulgarten gegeben sein. Den Wald könnten die Kinder unter Anleitung halb spielerisch aus Samen selbst gründen. Näheres zu Naturerfahrungsräumen siehe bei Stopka und Rank (2013).

Da die Nutzbarkeit des Biesenhorster Sandes mit seiner Ausweisung, als NSG für diese Zwecke stark eingeschränkt sein dürfte, kommt der Ausweisung alternativer Flächen für die Naturerfahrung eine große Bedeutung zu. Allein Naturerfahrungsräume benötigen eine Fläche von ein bis zwei Hektar.

Solche Flächen, Freiflächen wie dem Biesenhorster Sand anzugliedern, ist im Klimawandel, mit seinen teils extremen Witterungsschwankungen, für den Erhalt von Rückzugsgebieten für die vielfältigen Arten von wachsender Bedeutung.

Die Möglichkeiten der Anreise mit dem Umweltverbund (Fußgang, (Lasten)-Fahrrad, Bus 296, U-Bahn) sind gegeben.

Den Umweltverbund fördern

Bei dem geplanten „allgemeinen Wohngebiet“ fällt uns auf, dass der ruhende motorisierte Individualverkehr (MIV, KfZ) mit einem hohen baulichen Aufwand (Kosten, baubedingte Umweltbelastung, anlagebedingte Nutzbarkeits-Einschränkungen) bedacht wird.

Wie können die Tiefgaragen nachgenutzt werden, wenn der Umweltschutz einmal greift und der ökologische Fußabdruck der Menschen auf ein nachhaltig zukunftsfähiges Maß sinkt?

Werden dann dort z. B. Pilzgärten und/oder Sozialräume (Kietztreff, Jugendklub) angelegt?

Wie will man den Wasserhaushalt für die Dachvegetation im Klimawandel mit seinen Starkregen und Dürren regulieren?

Sollen hier auch Zisternen, z. B. für die Bewässerung von Dachgärten und benachbarten Gehölzen angelegt werden und wenn ja, wo?

Oder sollen die Garagendächer entwässert und Sand-Trockenrasen, als überörtlich gefährdete Biotoptypen gefördert werden?

Könnten hier ausgleichshalber streng geschützte und regional gefährdete (nach Kühnel et al. 2017) Zauneidechsen leben?

Wird durch eine mit der Umsetzung des B-Plans gesteigerte Siedlungsdichte der Menschen, die westlich vom B-Plangebiet gelegene offener Düne (geschützter Biotop?) stärker, als bisher in Mitleiden-schaft gezogen werden?

Welche naturnahen Spielmöglichkeiten können den Kindern im B-Plangebiet oder in dessen Nähe ge-boten werden?

Für eine Bepflanzung mit größeren Gehölzen kommen die großen Garagendächer wohl nicht in Be-tracht?

Bäume spielen im Klimawandel aber eine zunehmend wichtigere Rolle für ein gesundes Ortsklima (siehe auch „essbare Stadt“). Wo ist ausreichend Platz für sie? Werden sie in Dürrezeiten genug Wasser zum Überleben haben? Solitär stehende Bäume werden bei großer Hitze und Trockenheit be-sonders stark gestresst. Werden die gruppiert stehenden Eichen im Bereich der Zwieseler Straße er-halten bleiben und groß und alt werden können?

Welche Gehölzarten werden zur Pflanzung im Klimawandel empfohlen? Werden sie auch spezialisier-ten heimischen Tierarten eine Lebensstätte bieten?

Können die Einwohnergleichwerte für wohnungs- und für siedlungsnahes Grün gewährleistet werden, wenn man annimmt, dass die Hausdächer nicht nutzbar sind?

Nachhaltig zukunftsfähige Standards realisieren

Die Hausdächer sollen zwar begrünt werden, was wir sehr begrüßen. Jedoch bieten sie als begrün-te Flachdächer auch die Chance der zusätzlichen Installation von Fotovoltaik-Anlagen, die durch das Dachgrün gekühlt werden und damit effektiver und effizienter arbeiten. Dann würde eine Nutzung der Dächer als Dachgarten sicher entfallen.

Wie groß werden die Wohnungen? Bei kleineren Wohnungen könnte der Biotopflächenfaktor im Plan-gebiet größer ausfallen. Auch könnten kleinere Wohnungen bei einer Verwirklichung hoher ökologi-scher Standards (siehe Nachfolgendes) erschwinglich bleiben (nachhaltig zukunftsfähige Stadtent-wicklung).

Häuser stehen lange. Werden sie die ökologischen Standards für das Jahr 2050 und darüber hinaus (z. B. Gesundheit, Klimaneutralität, energetische Sparsamkeit, integrierter Artenschutz, Kohlenstoff-Senke, Recycelbarkeit) erfüllen? Aus welchem Baumaterial werden sie errichtet werden? Könnte es Vollholz (siehe u. a. Thoma a und b) sein?

Sollte man die angestrebte relativ hohe Siedlungsdichte der Menschen und die damit verbundene KfZ-Dichte nicht eher senken? Und/oder sollte man nicht den Umweltverbund fördern und von vorn herein einen autofreien Kiez entwickeln, wo maximal wenige Elektroscharecar-Stellplätze mit Lademöglich-keit angeboten werden?

Wird es genügend sichere Stellplätze für Tretmobile, wie z. B. (Elektro-)Fahrräder und Lastenräder geben und wenn ja, wo?

Ist die Bekämpfbarkeit möglicher Feuer ausreichend gewährleistet?

Wird also ein sozial-ökologisch positiv beispielgebender Kiez gemäß den Anforderungen an die nach-haltige Entwicklung entstehen?

Dazu gehört ein human, animal, plant and fungi aided design and management – die Entwick-lungsfähigkeit und Entwicklung zu einem permakulturellen Gemeinschaftsgarten im weitesten Sinne (Zonen Null bis 2), der das bzw. die Häuser, als Zone Null einschließt.

Die Zone 1 beinhaltet Vorgärten mit Blumen, Nutzkrautern und –sträuchern (vgl. die heute oft ange-legten Scherrasen). Die Zone 2 beinhaltet „urbane Waldgärten“* (Gemeinschaftsgärten nach natür-lichen Prinzipien, wie z. B. biologisch-strukturelle Vielfalt und Stoffkreisläufe; vgl. Wald-Kindertages-stätten, Waldschulen, intensiver genutzte Naturerfahrungsräume, Schulgärten, Kleingärten).

Insgesamt sollte dabei auch über die Grenzen des B-Plangebietes hinaus gedacht werden (siehe oben). Die Nutzungsintensität nimmt mit wachsendem Abstand von der Zone Null hin zur Zone 5 (na-

turnähere Gebiete) ab. Das geplante NSG Biesenhorster Sand, als Landschaft weist Elemente der Zonen 3 bis 5 auf. Das dort zerstreut verwildert wachsende Obst (vgl. Streuobstwiesen und Permakulturzonen 2 bis 4) wird nach der NSG-Ausweisung durch Menschen wahrscheinlich nicht mehr nutzbar sein.

*) Das Projekt „Waldgärten als langfristige multifunktionale Flächennutzung im urbanen Raum“ ist ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes (E + E-Vorhaben), für das die ausführende Universität Potsdam in Berlin Flächen und Partner sucht (Näheres siehe unter urbane-waldgaerten.de/).

Vorentwurf des B-Plans 11-158: Noch Luxus und ökosystemische Krankheit?

In dem B-Plangebiet – so wie es bisher strukturiert werden soll - ist rein räumlich gesehen, die Realisierung einer Zone 2 nur zentral über der Größten der Tiefgaragen und dort nur eingeschränkt, ohne Bäume (siehe oben) sowie im südöstlichsten Zipfel im Übergang zur Kleingartenanlage möglich. Da der Bereich für Gemeinschaftseinrichtungen über der großen Tiefgarage nur klein ist, könnte hier ein Spielplatz entstehen. Jedoch ohne Bäume scheint dies nicht günstig zu sein. Man könnte eventuell aber eine trockenwarme Wildbienen-Schmetterlings-Erlebniswiese (auch für andere Insekten) einrichten. Jedoch hängt deren Existenzdauer an der Existenzdauer der Tiefgarage.

Pflanzmöglichkeiten für Bäume scheinen kaum gegeben zu sein, so dass die Hausfassaden über eine gute Albedo verfügen und/oder eine Beschattung und Kühlung durch Kletterpflanzen und/oder Solarnergie-Antennen (Fotovoltaik, Solarthermie) aufweisen müssten. Allerdings ist uns nicht klar, in wie weit die Baufenster auch durch die Gebäude ausgefüllt werden.

Da die Gebäude relativ hoch werden sollen, und da es so scheint, als ob sie im Norden hofartig dicht angeordnet werden sollen, ist es besonders wichtig, die Lücke im Süden des Baufenster-Ringes und die nördlichen Ränder, der an die Zwieseler Straße angeschlossenen Beerfelder Straße nicht nur für den Verkehr der Menschen, sondern auch für den Biotopverbund für Tiere zu ertüchtigen. Dabei kommt es hier, wie auch in gesamten B-Plangebiet darauf an Barrieren und fallenartig wirkende Elemente für Tiere zu vermeiden.

Quellen und weiterführende Literatur

Geoportal Berlin: Geologische Karte 1874 - 1937

Kühnel, K.-D., Scharon, J., Kitzmann, B. und Schonert, B. unter Mitarbeit von D. Bohle (2017): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz von Berlin (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 30 Seiten, doi:10.14279/depositonce-5846, https://www.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/download/rote_liste_reptilien_kuehnel_et_al.pdf

Stopka, I. und Rank, S. (2013): Naturerfahrungsräume in Großstädten – Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum. BfN-Skripten 345, 66 Seiten + Anhang, https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/lb_naturschutz/download/publikationen/naturerfahrungsräume_grossstädte.pdf

Thoma, E. (a): Die geheime Sprache der Bäume

Thoma, E. (b): Holzwunder – Die Rückkehr der Bäume in unser Leben

urbane-waldgaerten.de/

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)